



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

P 384 Postulat Hofer Andreas und Mit. über die Wirtschaftsförderung Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Giorgio Pardini beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Andreas Hofer hält an seinem Postulat fest.

Andreas Hofer: Laut Stellungnahme des Regierungsrates handelt es sich bei der Wirtschaftsförderung Luzern um eine einzigartige Erfolgsgeschichte. In der Stellungnahme wird bezeichnenderweise das Finanzierungsmodell der Wirtschaftsförderung als erster Punkt erwähnt. Das scheint logisch, denn viel mehr hat die Wirtschaftsförderung auch nicht vorzuweisen. Die Hauptaufgabe der Wirtschaftsförderung ist die Neuansiedlung von Firmen. 2016 haben sich von allen ausländischen Neuansiedlungen nur 3,8 Prozent im Kanton Luzern niedergelassen. Das ist unterdurchschnittlich. Im Jahresbericht 2016 kann man von 14 Neuansiedlungen mit geplanten 311 Arbeitsplätzen lesen. Im Verhältnis zum finanziellen Aufwand ist das sehr bescheiden. Es ist nicht einmal sicher, ob sich diese Firmen auch ohne die Wirtschaftsförderung im Kanton Luzern niedergelassen hätten. Ich habe nichts gegen Wirtschaftsförderung, und es stört mich nicht, wenn CEO, Firmeninhaber und Geschäftsführer bei eigens dafür organisierten Anlässen Networking betreiben, aber bitte nicht mit öffentlichen Steuergeldern. Ich bin dezidiert der Meinung, dass der Kanton mit dem tiefsten Unternehmensgewinnsteuersatz schon mehr als genug Wirtschaftsförderung betreibt. Es wird uns durch Regierungsrat Marcel Schwermann zumindest immer wieder eingetrichtert, wie erfolgreich die Tiefsteuerstrategie für die Wirtschaft des Kantons Luzern ist. Die Wirtschaft selber betont immer wieder, dass sich die Politik aus der Wirtschaft heraushalten soll. Das soll auch beim Verteilen von finanzieller Unterstützung gelten. Laut Stellungnahme der Regierung setzt die Wirtschaftsförderung seit 2017 zwei Personen für die Betreuung von rund 400 Schlüsselkunden ein. Würden diese 400 Schlüsselkunden den Kantonsanteil übernehmen, müssten sie jährlich 1607.50 Franken mehr bezahlen. Dies ist meiner Meinung nach eine vertretbare Mehrbelastung, vor allem in Anbetracht dessen, dass die Unternehmen mit der Steuergesetzrevision um Dutzende von Millionen Franken entlastet worden sind. Die Annahme meines Postulats bedeutet nicht automatisch das Aus der Wirtschaftsförderung, sondern dass sich der Kanton Luzern finanziell aus der Wirtschaftsförderung zurückzieht. Der Regierungsrat und der Leiter der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit können den Kanton weiterhin im Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung vertreten und so den Kontakt zur Wirtschaft wahrnehmen.

Michèle Graber: Im Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik werden die Aufgaben des Kantons in Sachen Förderung der Wirtschaft aufgeführt. Beim Studium dieses Gesetzes war ich überrascht über den grossen gesetzlichen Anforderungskatalog zur Förderung der Luzerner Wirtschaft. Diese Aufgaben wurden vor etwas über zehn Jahren auch aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse an die Stiftung Wirtschaftsförderung delegiert.

Die Finanzierung dieser Organisation erfolgt durch den Kanton, die Gemeinden und direkt durch Private, also die Wirtschaft. Letztgenannte zahlten im Jahr 2006 260 000 Franken, im Jahr 2017 1,2 Millionen Franken. So gesehen handelt es sich um ein gelungenes System in Sachen Zusammenarbeit und Bündelung der Kräfte und Ressourcen von Verwaltung und Gewerbe. Gerade diese Wirtschaftsförderung ist aber in letzter Zeit von verschiedenen Seiten ziemlich unter Beschuss geraten. Ihre erbrachte Leistung wie auch ihr Nutzen werden angezweifelt, das übrigens auch von unserer Fraktion. Der Preis von teuren Lobby-Veranstaltungen – übermorgen steht wieder eine an im KKL – stösst vielen sauer auf, nicht nur in Anbetracht der finanziellen Herausforderungen für den Kanton. Ein sorgsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln sieht wohl anders aus. Für viele besteht ein Missverhältnis zwischen Input und Output, wobei der Letztere schwer messbar ist. Eines ist klar: Die Verwaltung kann die gesetzlich geforderten Aufgaben wohl nur mit einem höheren finanziellen Aufwand wahrnehmen als mit dem heutigen Anteil von 600 000 Franken. Die heutigen Partner – vielleicht mit Ausnahme der Gemeinden – würden sich sicher nicht mehr finanziell engagieren. Somit würde ein wichtiger direkter Draht zu den Playern der Wirtschaft wohl fehlen. Wir unterstützen eine Auslagerung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Wir sind überzeugt die Aufgabe Wirtschaftsförderung kann günstig und effizient durch eine Stiftung oder einen Verein gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft und Verwaltung gut gelöst werden. Aber wir stehen auch ganz klar für eine Überprüfung der Leistung und der Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderung. Diese Überprüfung sollte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Vertretern der Netzwerkpartner erfolgen. Mit einem sofortigen Beitragsstopp kann der Kanton seinem gesetzlich geforderten Auftrag ab dem Januar nicht nachkommen. Auch wäre der Kanton einmal mehr ein unzuverlässiger Partner. Die WAK hat sich der Sache einer vertieften Überprüfung angenommen und wird wohl diesbezüglich am Ball bleiben. Leider sind die Grünen von diesem Prozess ausgeschlossen. Die GLP-Fraktion lehnt heute die Streichung des kantonalen Beitrags an die Stiftung Wirtschaftsförderung ab. Wir werden aber die Entwicklung der Organisation genau beobachten und behalten uns zu einem späteren Zeitpunkt vor, diesem Anliegen Folge zu leisten.

Erwin Arnold: Das Postulat verlangt die Streichung des Kantonsbeitrags an die Wirtschaftsförderung. In der Folge würde sich der Kanton aus der Stiftung Wirtschaftsförderung verabschieden, denn es scheint mir schwierig, nichts zahlen, aber trotzdem mitreden zu wollen. Bei der Wirtschaftsförderung handelt es sich nicht nur um eine alleinige Sache der Wirtschaft oder der öffentlichen Hand, sondern um ein Miteinander. Die öffentliche Hand, also der Kanton und die Gemeinden, trägt rund 50 Prozent der Beiträge, die anderen 50 Prozent werden durch die Netzwerkpartner der Wirtschaft getragen. Gewissen Feststellungen und Behauptungen des Postulanten können wir nicht folgen. Hingegen ist die Frage, welche Leistungen mit welcher Wirkung die Wirtschaftsförderung mit öffentlichen Geldern für den Kanton insgesamt erbringt, sehr wohl erlaubt. Genau diese, aber auch weitere Fragen sind in der WAK thematisiert worden. Die WAK hat darauf hingewirkt, dass die geplante Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018–2020 nur für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen wird. Es ist Aufgabe der Fachkommissionen, Einblick in die Leistungsaufträge zu nehmen und entsprechende Diskussionen zu führen. Die WAK wünscht im Frühling 2018 einen Austausch mit einer Delegation der Stiftung Wirtschaftsförderung und dem Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes. Die WAK will von der Stiftung Wirtschaftsförderung eine Auslegeordnung über die letzten fünf bis sieben Jahre, damit sie sich vertieft mit der Thematik befassen kann. Die WAK will ihre Erwartungen zuhanden der Stiftung darlegen und ihre Sichtweise für die Ausarbeitung ab der Leistungsvereinbarung 2019 einbringen können. Die CVP ist klar der Auffassung, dass dieses Vorgehen der Sache mehr dient als eine unüberlegte und emotionale Streichung der Mittel und es sich dabei um den richtigen Weg handelt. Daher lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

Georg Dubach: Der Kanton Luzern ist im Rahmen des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik für die Standortförderung und für die Förderung

der Wirtschaft verantwortlich. Seit 2006 nimmt die privatrechtlich organisierte Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern im Auftrag des Kantons, der Gemeinden und des Hauptinvestors, der Wirtschaft, eine Vielzahl von Aufgaben wahr. Sollten diese Aufgaben nicht mehr von der Stiftung ausgeführt werden, würde eine Neuorganisation durch die Verwaltung nötig, was mit Sicherheit ein Mehrfaches an Kosten verursachen würde. Das Beschäftigungswachstum in Kanton Luzern ist im Jahr 2015 mit 0,7 Prozent beziehungsweise 1200 zusätzlichen Vollzeitstellen überdurchschnittlich angestiegen. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 sind im Kanton Luzern 9734 neue Vollzeitstellen entstanden. Das entspricht einem Wachstum von 5,5 Prozent, schweizweit lag das Wachstum bei 3,9 Prozent. An diesem Erfolg ist mit Bestimmtheit auch die Wirtschaftsförderung Luzern beteiligt. Sie ist ebenfalls an der erfreulichen Gründung einer Niederlassung des chinesischen Mischkonzerns Fosun oder an zahlreichen Start-up-Projekten beteiligt. Bei der Stiftung Wirtschaftsförderung handelt es sich ohne Zweifel um ein Erfolgsmodell. Wir sollten zu diesem Modell Sorge tragen. Ob es mit dem Wissen um die finanzielle Ausgangslage des Kantons sensibel gewesen ist, das 10-Jahr-Jubiläum auf dem Schiff zu feiern, darf hinterfragt werden. Aber als Strafe dafür der Wirtschaftsförderung den gesamten Jahresbeitrag zu streichen, ist jedoch in höchstem Mass unseriös. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig und entschieden ab.

Giorgio Pardini: Es ist korrekt, dass sich die Politik auch in Wirtschaftsfragen positioniert. Es wäre verfehlt, wegen eines Anlasses die ganze Wirtschaftsförderung infrage zu stellen, auch wenn das Vorgehen wenig sensibel war. Die Wirtschaftsförderung besteht seit zehn Jahren, und es wurden bereits Anpassungen vorgenommen. Die WAK hat sich des Themas Wirtschaftsförderung bereits angenommen. Die Wirtschaftsförderung soll in den nächsten zehn Jahren möglicherweise auf neue Beine gestellt werden. Es ist richtig, dass die öffentliche Hand ihren Beitrag an die Wirtschaftsförderung leistet. Da die Steuern aber von der Allgemeinheit bezahlt werden, müsste darüber diskutiert werden, wer Mitglied der Wirtschaftsförderung sein kann. Es kann nicht sein, dass die Sozialpartner nicht mit einbezogen werden. In der früheren Wirtschaftsförderung waren die Sozialpartner ebenfalls vertreten. Wir sind überzeugt, dass in der WAK eine entsprechende Diskussion geführt und der Leistungsauftrag überprüft werden muss. Möglicherweise können der Wirtschaftsförderung auch neue Aufgaben übertragen werden. Gleichwohl hat der Postulant recht, daher beantragt die SP-Fraktion, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Reto Frank: Die Standort- und Wirtschaftsförderung ist eine Aufgabe, die sich der Bund mit den Kantonen teilt. Der Kanton Luzern hat die Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik geregelt. Würde der Kanton seine Beiträge an die Wirtschaftsförderung streichen, wäre er gesetzlich dazu verpflichtet, diese Aufgabe wieder selber zu übernehmen. In diesem Fall müsste der Kanton ohne Unterstützung der Wirtschaft auskommen, die heute rund 1,2 Millionen Franken an die Gesamtkosten beiträgt. Die Gemeinden würden ihren Beitrag von 0,4 Millionen Franken wohl über kurz oder lang auch zurückziehen. Der Kanton müsste diese Beitragsausfälle kompensieren, was die Kosten der Wirtschaftsförderung massiv erhöhen würde. Der Kanton hat mit dieser Leistungsvereinbarung also eine günstige Lösung gefunden, die beibehalten werden sollte. Die Wirtschaftsförderung ist für den Kanton und seine Strategie sehr wichtig. In der WAK ist die Leistungsvereinbarung 2018 gesichtet und andiskutiert worden. Die WAK hat verlangt, dass die Leistungsvereinbarung nur für ein Jahr abgeschlossen wird. In der Zwischenzeit sollen in der WAK systematisch Gespräche mit den Leistungs- und Kostenträgern geführt werden. Das Ziel der SVP ist nicht die Auflösung der Leistungsvereinbarung, sondern den Nutzen der Wirtschaftsförderung für den Kanton zu erhöhen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Urban Frye: Das Erfolgsmodell der Wirtschaftsförderung besteht vor allem darin, dass sie sich selber in den letzten Jahren mehr Gelder für die Administration zuschieben konnte. Beim Betrachten von Aufwand und Ertrag fallen zwei Positionen auf. Bei der Wirtschaftsförderung sind sieben Personen angestellt, die Löhne in der Höhe von gut 1 Million Franken verursachen. Zieht man das Administrationspersonal ab, muss von sehr

hohen Löhnen ausgegangen werden. Bis jetzt wurde nie dementiert, dass der Direktor der Wirtschaftsförderung einen Lohn von 300 000 Franken erhält. Die Kritik an der Wirtschaftsförderung besteht schon länger, daher hätte sie genügend Zeit gehabt, um etwas Transparenz zu schaffen. Die Raummiete von sieben Arbeitsplätzen und einem Sitzungszimmer beträgt 475 000 Franken pro Jahr. Die Wirtschaftsförderung bezahlt wohl die teuersten Mieten in der ganzen Stadt Luzern. Trotzdem wird erklärt, dass der Umgang mit den öffentlichen Geldern sehr sorgfältig sei. Das Kerngeschäft der Wirtschaftsförderung sei neuerdings die Pflege der Firmen und nicht mehr die Neuansiedlungen. Ich gehe aber davon aus, dass die Firmen durch die Gemeinden selber gepflegt werden. So habe ich grosse Achtung vor dem Engagement von Gaudenz Zemp beim Gewerbeverband. Die Handelskammer nimmt diese Aufgabe ebenfalls wahr. Ich glaube kaum, dass der CEO einer Firma darüber erfreut ist, vier Mal pro Jahr von vier verschiedenen Institutionen zum gleichen Thema angegangen zu werden. Laut Geschäftsbericht hat die Wirtschaftsförderung 76 Firmen besucht, dafür seien zwei Personen detachiert worden. Das würde einem Firmenbesuch pro Woche entsprechen. Die Wirtschaftsförderung soll 90 Arbeitsplätze geschaffen haben – was wohl die betroffenen Firmen zu dieser Aussage meinen?

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Regierung hat eine sehr ausführliche Stellungnahme verfasst, weil die bisherige Diskussion auf wenigen Fakten beruht. Bei der Wirtschaftsförderung handelt es sich ebenso wie bei der Bildung, der Kultur und dem Sozialwesen um eine Staatsaufgabe. Wirtschaftsförderung ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund und den Kantonen. Beim Bund ist das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco für die Wirtschaftspolitik zuständig, im Kanton Luzern ist es die Wirtschaftsförderung. Wir alle sind daran interessiert, dass die Wirtschaft möglichst viele Arbeitsplätze für die Bevölkerung zur Verfügung stellt. Ihr Rat hat entschieden, die Wirtschaftsförderung auszulagern. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Wirtschaftsförderung von der Verwaltung getrennt und mit Personen aus der Wirtschaft besetzt wird. Die Wirtschaftsförderung wird durch einen Stiftungsrat geführt, der aus Vertretern von sehr erfolgreichen Unternehmen zusammengesetzt ist. Dieser Stiftungsrat weiss, wie Firmen im Kanton Luzern angesiedelt und gehalten werden können. Die Präsidenten des kantonalen Gewerbeverbands und des VLG und die Verwaltung sind ebenfalls im Stiftungsrat vertreten. Die Strategie der Wirtschaftsförderung wurde laufend überprüft und angepasst, und zwar nicht, weil ein Bereich nicht mehr funktioniert hat oder weniger Firmen angesiedelt wurden. Die Standbeine der Wirtschaftsförderung sind die Standortpromotion (Luzern soll bei allen international tätigen Treuhandgesellschaften bekannt gemacht werden), die generelle Betreuung von Ansiedlungen, die Bestandespflege für die Entwicklung bestehender Gewerbe- und Industriebetriebe und die Neuunternehmerförderung. Ich behaupte, und die Zahlen beweisen es, dass es sich bei der Wirtschaftsförderung Luzern um ein Erfolgsmodell handelt. Das Zusammenspiel von Dienstleistungen und Standortfaktoren funktioniert. Es bestehen Dienstleistungen, etwa ein One-Stop-Shop, wo alle wirtschaftlich relevanten Fragen bei der Wirtschaftsförderung deponiert, der richtigen Verwaltungsstelle zugewiesen und die Antworten gesammelt retourniert werden. Standortfaktoren sind unter anderem ein tiefer Steuerfuss und gute Verkehrsanbindungen. Das Zusammenspiel mit der Verwaltung ist ebenfalls wichtig. Wenn sich eine Firma im Kanton Luzern ansiedeln will, kommen Grundstücke, Grünflächen, Einzonungen bei den Gemeinden, Arbeitsbewilligungen und vieles mehr zur Sprache. Es geht nicht nur darum, einen Eintrag im Handelsregisteramt vorzunehmen, sondern um koordinative Aufgaben im Hintergrund. Ich behaupte ebenfalls, dass der Erfolg eine grosse Ausstrahlung hat. So werde ich etwa an Klausuren von anderen Regierungen eingeladen, weil sie mehr über unser Wirtschaftsförderungsmodell wissen wollen. Die Wirtschaftsförderung hat dazu beigetragen, dass die Luzerner Wirtschaft auf Kurs ist. Betrachten wir das Beschäftigungswachstum und die Firmenansiedlungen, befindet sich Luzern über dem zentralschweizerischen und schweizerischen Durchschnitt. Die Wirtschaftsförderung hat auch ihren Sparbeitrag geleistet: Der jährliche Beitrag ist von 750 000 Franken auf 643 000 Franken reduziert worden. Die Wirtschaftsförderung verfügt

über einen guten Leistungsausweis und über ein motiviertes Team. Das beste Kompliment ist, dass Firmen bereit sind, jedes Jahr freiwillig mindestens 5000 oder 10 000 Franken zu bezahlen, weil sie mit der Wirtschaftsförderung zufrieden sind. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 99 zu 11 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 80 zu 30 Stimmen ab.